Landeshauptstadt
München

Rathaus Umschau

Donnerstag, 6. August 2009
Ausgabe 147

Inhaltsverzeichnis

Terminhinweise **2**
Meldungen **2**
› Münchner Initiativen für junge Leute 2
› Mathias-Pschorr-Stiftung: Bewerbungen 3
› Geschenkgutscheine der Münchner Volkshochschule 4
› Bürgersprechstunde zum Thema kleine Blockheizkraftwerke 5
› Führung durch die Ausstellung „Gestern oder im 2. Stock“ 5
Baustellen aktuell **6**

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat **7**

Herausgeber: Presse- und Informationsamt der Landeshauptstadt München
Verantwortlich für den Inhalt: Stefan Hauf, Druck: Stadtkanzlei, Gemeinsame Anschrift: Rathaus, Marienplatz 8, 80313 München, Telefon 2 33-9 26 00, Telefax 2 33-2 59 53, presseamt@muenchen.de, www.muenchen.de/rathaus

Terminhinweise

Dienstag, 11. August, 11 Uhr, Rathaus, Zimmer 293
Oberbürgermeister Christian Ude überreicht Antje Kunstmann die Medaille „München leuchtet – Den Freunden Münchens“ in Silber für ihr Engagement für die Medien- und Literaturstadt München.

Dienstag, 11. August, 11.30 Uhr, Orleansstraße 50
Kreisverwaltungsreferent Dr. Wilfried Blume-Beyerle besucht die Bürgerbüro-Außenstelle Orleansplatz in den neuen Räumlichkeiten in der Orleansstraße 50 und stellt die neue Dienststelle vor. Sie wird am 12. August offiziell den Dienstbetrieb aufnehmen.
Der Termin ist auch für Fotografen geeignet.

Meldungen

Münchner Initiativen für junge Leute
(6.8.2009) Volle Übereinstimmung in mehreren Punkten haben der Vorstand des Kreisjugendrings München-Stadt (KJR) und Oberbürgermeister Christian Ude bei ihrem jüngsten Jour fixe erzielt. Die KJR-Vorsitzende Karin Ruckdäschel bedankte sich bei der Stadt für die Förderung der StadtschülerInnenvertretung. OB Ude berichtete, dass er schon in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts als Vertreter der Münchner Schulsprecher im Kreisjugendring eine solche repräsentative Vertretung der Münchner Schülerschaft gefordert habe, dass diese Forderung aber vier Jahrzehnte lang vom Kultusministerium zurückgewiesen worden sei.
„Kaum wartet man 40 Jahre, macht sich der Fortschritt aber auch im Freistaat Bayern bemerkbar.“ Karin Ruckdäschel betonte, dass es tatsächlich gelungen sei, Jugendliche aller Schularten – nicht nur aus den Gymnasien – in die Arbeit einzubeziehen. Beim NS-Dokumentationszentrum begrüßte der KJR-Vorstand die Aufgeschlossenheit der Direktion, den Kreisjugendring mit seinen Jugendverbänden an der Aufklärungsarbeit für junge Leute zu beteiligen.
Das Open-Air-Konzert „Oben ohne“, das zunächst vom Oberbürgermeister als Jugendveranstaltung auf dem Königsplatz durchgesetzt worden war, findet nunmehr am Platz an der Alten Messe auf der Schwanthaler Höhe statt und kann kostenlos besucht werden.

Ende Oktober 2009 wird das Jugendinformationszentrum von der Paul-Heyse-Straße in die Herzog-Spital-Straße umziehen.
Neben diesen Erfolgsmeldungen gab es aber auch Gesprächsbedarf. So möchte der KJR, dass nicht nur bei Veranstaltungen mit mehr als 1.000 Teilnehmenden Übernachtungsmöglichkeiten in Schulgebäuden angeboten werden. Eine Ausnahmeregelung sei bereits für die Städte-Olympiade der Münchner Sportjugend im Anton-Fingerle-Zentrum erreicht worden. Der Oberbürgermeister sagte zu, sich nach einer Auswertung der dort gemachten Erfahrungen für eine flexiblere Mindestteilnehmerzahl einzusetzen.
Nachdrücklich wies der Vorstand des KJR darauf hin, dass der Sanierungsbedarf der Münchner Freizeitstätten mit dem Abschluss des derzeit laufenden 25-Millionen-Sanierungsprogrammes keineswegs abgeschlossen sei. Heftig widersprach der KJR der auf dem letzten Bayerischen Städtetag vertretenen These, Jugendfreizeitstätten würden immer mehr zu Orten der Jugendgewalt. Dies treffe zumindest für die Münchner Einrichtungen nicht zu.
Intensiv wurde erörtert, wie im „Münchner Bündnis für Toleranz, Demokratie und Rechtsstaat“ sichergestellt werden könne, dass die demokratischen Organisationen in München auf rechtsextreme Provokationen in einer wirksam koordinierten Weise reagieren können. Weitere Anliegen des KJR betrafen die steigende Kinderarmut und die Akzeptanz von Kindern und vor allem Jugendlichen im öffentlichen Raum.
Begrüßt wurden vom KJR die jüngsten Fortschritte bei der Vereinbarung eines Semestertickets für die Studierenden der Münchner Hochschulen. Als nächstes stehen die Urabstimmungen der Studentenschaft auf der Tagesordnung. In diesem Zusammenhang wies der OB auf einen „wegweisenden Beschluss“ der Hochschule München hin (früher: Fachhochschule München), wonach bei Einführung des Semestertickets eine entsprechende Reduzierung der Studiengebühren geprüft werden solle. Ude: „Dies ist ein erfreuliches Signal. Wenn neben der Hochschule München auch die Universitäten auf die Einführung des Semestertickets mit einer Reduzierung der Studiengebühren reagieren oder einen entsprechenden Teilbetrag dieser Gebühren direkt zur Verfügung stellen, besteht an der Zustimmung der Studentenschaft zum Semesterticket kein Zweifel mehr und die Studierenden könnten tatsächlich finanziell entlastet werden.“

Mathias-Pschorr-Stiftung: Bewerbungen

(6.8.2009) Die „Mathias-Pschorr-Stiftung, Hackerbräu“ wurde 1901 aus dem Nachlass des Brauereiinhabers Mathias Pschorr errichtet. Die Stiftung, die vom Kulturreferat der Landeshauptstadt München betreut wird,

ist dem Zweck der Förderung der Schönen Künste und des Kunsthandwerks gewidmet und unterstützt in München lebende Künstlerinnen, Künstler, Kunsthandwerker und Kunsthandwerkerinnen durch den Ankauf oder die Bestellung von Kunstwerken. Im Jahr 2009 vergibt die Landeshauptstadt München aus Stiftungserträgen einen Gesamtbetrag von rund 19.000 Euro an Kunstschaffende in den Bereichen der Bildenden Kunst und der Angewandten Kunst, die ihren Wohnsitz in München (inklusive S-Bahnbereich) haben. Die Künstlerinnen und Künstler können sich mit einem Ankaufvorschlag eines bereits existierenden Werkes bewerben.
Die Bewerbung ist bis zum 29. Oktober an das Kulturreferat der Landeshauptstadt München zu senden: Kulturreferat der Landeshauptstadt München, Abteilung 1, zu Händen Diana Ebster, Burgstraße 4, 80331 München. Als Einsendeschluss gilt das Datum des Poststempels. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Bewerbungsunterlagen bis zum letzten Tag, 24 Uhr, auch am Marienplatz in den Sonderbriefkasten an der Rathauspforte einzuwerfen.
Die Bewerbung muss Folgendes enthalten:
(nicht größer als eine DIN-A4-Mappe)

- ausgefülltes Antragsformular (Download auf: *www.muenchen.de/kulturfoerderung*)
- kurzes Bewerbungsschreiben mit Vita (nicht länger als eine DIN-A4-Seite) und Ankaufsvorschlag eines Werkes
- gegebenenfalls Dokumentationsmaterial zur eigenen künstlerischen Arbeit (keine digitale Datenträger)

Über die Vergabe der verfügbaren Mittel und den Ankauf der Werke wird voraussichtlich Ende November von einer Jury aus Mitgliedern des Stadtrates und aus Fachjurorinnen und Fachjuroren entschieden. Die Auswahl wird nach Qualitätskriterien und unter dem Aspekt der Praktikabilität der Nutzung des Werkes im Rahmen der städtischen Gebäude und Sammlungen getroffen.
Weitere Auskünfte sind telefonisch unter 2 33-2 51 55, oder E-Mail: adelinde.hanss@muenchen.de sowie unter *www.muenchen.de/kulturfoerderung* erhältlich.

Geschenkgutscheine der Münchner Volkshochschule

(6.8.2009) Die Geschenkgutscheine der Münchner Volkshochschule (MVHS) laden alle Münchnerinnen und Münchner zum „Abenteuer-Kurzurlaub" für die kleinen grauen Zellen ein. Die Beschenkten können aus rund 7.000 Veranstaltungen frei wählen. Das Angebot reicht vom Vortrag bis zum Workshop, von der Städtereise bis zum Kochkurs. Mit den Gutscheinen kann man nicht nur Bildung tanken, sondern auch neue Leute

kennen lernen, gemeinsam Spaß haben und Neues entdecken – einfach den Arbeitsalltag ausklinken und den Sommer mit dem Programm der MVHS genießen.
Die Gutscheine machen es ganz einfach, lieben Freunden, Verwandten oder Kollegen eine Freude zu bereiten. Geschenkgutscheine gibt es im Wert von 5 Euro bis 50 Euro bei allen Anmeldestellen der Münchner Volkshochschule, telefonisch unter 4 80 06-62 22 und per E-Mail: geschenkgutschein@mvhs.de. Die kostenlose Programmbroschüre der „Sommer-Volkshochschule" liegt in allen Anmeldestellen der MVHS aus. Siehe auch unter *www.mvhs.de*

Bürgersprechstunde zum Thema kleine Blockheizkraftwerke
(6.8.2009) Am kommenden Dienstag, 11. August (15 bis 17 Uhr), zeigt Kuno Kübler im Rahmen der Bürgersprechstunde im Umweltladen in einer Online-Demonstration die Funktion von Fernüberwachung und Fernsteuerung von kleinen Blockheizkraftwerken im Verbund. An der Hochschule München leitet Kübler die interdisziplinäre Projektgruppe Stirling. Die ersten stromerzeugenden Hausheizungen mit Stirlingmotor sind vernetzt und das System im Testbetrieb. Weitere Interessenten sind herzlich willkommen.
Der Umweltladen befindet sich im Herzen Münchens im Ruffinihaus am Rindermarkt 10. Die Öffnungszeiten sind Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9 bis 12 Uhr und von 13 bis 17.30 Uhr. Telefonisch ist der Umweltladen über das Umwelttelefon 2 33-2 66 66 zu den angegebenen Zeiten zu erreichen, per E-Mail über umweltberatung.rgu@muenchen.de. Im Internet lautet die Adresse *www.muenchen.de/umweltladen*.

Führung durch die Ausstellung „Gestern oder im 2. Stock"
(6.8.2009) Am Dienstag, 11. August, 16 Uhr, führt Nana Koschnick auf den Spuren des valentinesken Humors in der zeitgenössischen Kunst durch die Ausstellung „Gestern oder im 2. Stock – Karl Valentin, Komik und Kunst seit 1948" im Münchner Stadtmuseum, St.-Jakobs-Platz 1. Anhand zentraler Werke der modernen Kunst, aber auch am Beispiel der Arbeiten junger zeitgenössischer Künstlerinnen und Künstler wird das breite Spektrum der internationalen Rezeption des in seinem Humor einzigartigen Münchner Komikers Karl Valentin in der bildenden Kunst vor Augen geführt. Ob Malerei oder Installation, Videokunst oder Skulptur, Bild-Dichtung oder Sprachspiel, beim Gang durch die Ausstellung werden unterschiedlichste Strategien im Umgang mit und bei der Umsetzung von Komik in der Kunst veranschaulicht. Treffpunkt ist im Foyer. Der Museumseintritt kostet 4 Euro, ermäßigt 2 Euro. Die Führungsgebühr beträgt 6 Euro.

Landeshauptstadt
München
Baureferat

Baustellen aktuell

Donnerstag, 6. August 2009

Tegernseer Landstraße / Mc-Graw-Graben
An der Ausfahrt vom Mc-Graw-Graben in Richtung Westen wird im Auftrag des Kreisverwaltungsreferats eine fest installierte Geschwindigkeitsmessanlage errichtet. In diesem Zusammenhang führt das Baureferat am kommenden Wochenende in diesem Bereich Fahrbahnbelagsarbeiten durch.

Von Freitag, 7. August, 16.00 Uhr bis Montag, 10. August, 10.00 Uhr
bestehen in diesem Abschnitt der Tegernseer Landstraße Verkehrseinschränkungen.

Von Freitag, 07.08. / 18.00 Uhr bis Montag, 10.08. / 10.00 Uhr
bleibt im Zug des Mittleren Ringes an der westlichen Ein- und Ausfahrtsrampe des Mc-Graw-Grabens nur je eine Fahrspur pro Richtung frei. Die freien Fahrspuren sind auf die stadtauswärtsgerichtete Fahrbahnseite verschwenkt. Im Baustellenbereich ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

Von Freitag, 07.08. / 16.00 Uhr bis Montag, 10.08. / 10.00 Uhr
ist die Rampe von der Chiemgaustraße zur Tegernseer Landstraße an der Untersbergstraße gesperrt. Der Verkehr wird über die Untersbergstraße und die Weißenseestraße zur Tegernseer Landstraße umgeleitet. Dafür wird in der Untersbergstraße zwischen Tegernseer Landstraße und Weißenseestraße eine Einbahnregelung Richtung Nordost und in der Weißenseestraße zwischen Untersbergstraße und Tegernseer Landstraße eine Einbahnregelung in Richtung West / Südwest eingerichtet. Im Kreuzungsbereich Weißenseestraße / Untersbergstraße sind die Weißenseestraße östlich der Untersbergstraße und die Untersbergstraße nördlich der Weißenseestraße gesperrt. Auf der Umleitungsstrecke ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt.

Am Montag, 10.08.2009 ab 10.00 Uhr
erfolgt der Rückbau der baustellenbedingten Verkehrsführungen. Ab circa 13.00 Uhr stehen wieder alle Fahrspuren frei zur Verfügung.

Da die Asphaltarbeiten nur bei trockenem Wetter ausgeführt werden können, verschiebt sich die Baumaßnahme bei Regen auf das nachfolgende Wochenende.

Informationen zu laufenden Baumaßnahmen mit Verkehrseinschränkungen finden Sie im Internet unter
http://www.muenchen.de/baustellen

Herausgeberin: Landeshauptstadt München, Baureferat TZ / K, Baustellenkoordinierung
Telefon: (089) 2 33-6 00 50, Telefax: (089) 2 33-6 00 55, E-Mail: baustellen.bau@muenchen.de

Anträge und Anfragen aus dem Stadtrat

Inhaltsverzeichnis

Donnerstag, 6. August 2009

Maßnahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Eingliederungsförderung verlängern
Antrag Stadtrats-Mitglieder Andreas Lotte, Brigitte Meier und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD)

Vorteile von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16 d SGB II gegenüber Mehraufwandsentschädigungen
Anfrage Stadtrats-Mitglieder Andreas Lotte, Brigitte Meier und Dr. Constanze Söllner-Schaar (SPD)

Erhebliche Verringerung der Regelleistung nach SGB II (Grundsicherung) durch neue Anrechnung der Warmwasserkosten
Anfrage Stadtrat Marian Offman (CSU)

Warum werden die dynamischen Fahrgastinformationen an Haltestellen der MVG nicht mehr weiter ausgebaut?
Anfrage Stadtrat Richard Quaas (CSU)

Wucherpreise für Tischreservierungen auf der Wiesn?
Anfrage Stadträtin Lydia Dietrich (Bündnis 90/Die Grünen)

Namensschilder für das Sicherheitspersonal auf der Wiesn
Antrag Stadträtin Lydia Dietrich (Bündnis 90/Die Grünen) und Stadtrat Thomas Niederbühl (Rosa Liste)

Impressum: Die presserechtliche Verantwortung für Anträge und Anfragen von Stadtratsmitgliedern der **SPD** trägt: Alexander Reissl; **CSU**: Josef Schmid; **Bündnis 90/Die Grünen**: Siegfried Benker; **Rosa Liste**: Thomas Niederbühl; **FDP**: Dr. Michael Mattar; **Die Linke**: Brigitte Wolf; **ÖDP**: Mechthild von Walter; **Freie Wähler**: Johann Altmann; **Bayernpartei**: Thomas Hummel; **BIA**: Karl Richter.
Alle: Rathaus, 80313 München; Druck: Stadtkanzlei

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion ▪ Rathaus ▪ 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

Brigitte Meier
Stadträtin
Andreas Lotte
Stadtrat
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadträtin

München, 06.08. 2009

Maßnahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende zur Eingliederungsförderung verlängern

Antrag:

Die Landeshauptstadt München wirkt zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden gegenüber der Bundesregierung und der Bundesagentur für Arbeit darauf hin, dass den Betroffenen die Instrumente der Beschäftigungsförderung nach § 16e SGB II dauerhaft zur Verfügung stehen. Dies erfordert eine langfristige und ausreichende Ausstattung des Eingliederungstitels bei den Arbeitsgemeinschaften für Beschäftigung (ARGEN) zur Finanzierung der bisherigen in München geschaffenen BEZ-Stellen. Dabei soll auch die Möglichkeit eröffnet bleiben, neue Stellen zu schaffen.

Begründung:

Durch das „Zweite Gesetz zur Änderung des SGB II - Perspektiven für Langzeitarbeitslose mit besonderen Vermittlungshemmnissen - JobPerspektive“ wurden zum 01.10.2007 im SGB II Leistungen zur Beschäftigungsförderung (BEZ) eingeführt. Beim Beschäftigungszuschuss zur Beschäftigungsförderung trägt die ARGE 75 % der Kosten, die übrigen 25 % werden in Form eingesparter Unterkunftskosten als kommunaler Beitrag erbracht. Dadurch haben wir eine vollständige Abdeckung erreicht. Deshalb konnten diese bundesrechtlichen Instrumente in München besonders erfolgreich implementiert werden. Allein hier wurden bisher 350 Stellen geschaffen.

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

Die Stellenhaberinnen und – inhaber können davon wegen der gesetzlichen Befristung der Förderungsdauer allerdings zunächst nur 24 Monate profitieren. Der Beschäftigungszuschuss wird nämlich nur bis zu 24 Monaten mit der Option auf unbefristete Verlängerung erbracht, wenn eine Erwerbstätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt voraussichtlich innerhalb weiterer 24 Monate nicht möglich ist. Die begleitende Qualifizierung wird sogar nur bis zu zwölf Monaten je Arbeitnehmer gefördert.

Wegen dieser Befristungsvorgaben laufen die ersten Maßnahmen Ende 2009 aus. Als Konsequenz einer Nichtverlängerung droht die Arbeitslosigkeit mit allen finanziellen Folgelasten für die zuständigen Träger der Leistungen nach dem SGB II. Während des Bezugs des BEZ haben die Betroffenen dagegen nur einen Anspruch auf aufzahlende SGB-II-Leistungen. Die BEZ-Maßnahmen sind folglich für die kommunalen Träger die günstigere Leistungsvariante und ermöglichen den Betroffenen ein Stück Teilhabe am Arbeitsleben. Die Erfahrungen aus der Praxis zeigen, dass die Instrumente nach § 16e SGB II außerordentlich geeignet sind, die Betroffenen zu stabilisieren und ihnen wieder ein Stück Teilhabe gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen.

Damit die Träger des zweiten Arbeitsmarktes weiterhin aktiv Stellen schaffen und bestehende Stellen verlängern können, ist aus unserer Sicht die Verlängerung der Qualifizierungs- und Betreuungspauschale auf 24 Monate dringend angebracht.

In München müsste der Eingliederungstitel für Folgemaßnahmen zur dauerhafte Finanzierung von 350 Stellen und die Schaffung von jährlich 50 Stellen zusätzlich entsprechend erhöht werden. Nach den bisherigen Erfahrungen ist von einer Fluktuation von 10% (Langzeitkrankheit, Rente, Vermittlung) auszugehen. Das heißt, jährlich könnten ca. 85 Stellen neu und dauerhaft maximal 100 Stellen geschaffen werden.

gez.
Brigitte Meier
Stadträtin

gez.
Andreas Lotte
Stadtrat

gez.
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadträtin

ANTRAG

SPD-STADTRATSFRAKTION

MünchenSPD Stadtratsfraktion . Rathaus . 80313 München

Herrn
Oberbürgermeister
Rathaus

Brigitte Meier
Stadträtin
Andreas Lotte
Stadtrat
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadträtin

München, 06.08.2009

Vorteile von Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16d SGB II gegenüber Mehraufwandsentschädigungen

ANFRAGE:

Erwerbsfähige Hilfebedürftige erhalten bei der Wahrnehmung von Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung nach § 16d Satz 2 SGB II zuzüglich zum Arbeitslosengeld II einen Mehraufwand i. H. v. 1,25 € pro Stunde erstattet. Zusätzlich werden bei der Sicherung des Lebensunterhaltes die Kranken-, Renten- und Pflegeversicherung erbracht. Aus kommunaler Sicht kommen die Kosten für Unterkunft und Heizung hinzu.

Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Satz 1 SGB II begründen hingegen nicht nur reguläre Arbeitsverhältnisse, auf die die üblichen sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Regelungen Anwendung finden. Das erhöhte Einkommen kann auch dazu führen, dass die betroffenen Menschen wieder eher in der Lage sind, die Kosten für Unterkunft und Heizung selbst zu bestreiten.

Das könnte ihre Autonomie stärken und als „win-won-Sitaution“ den kommunalen Haushalt entlasten. Die Kosten der Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante werden von der Bundesagentur übernommen.

Wir bitte in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

MünchenSPD Stadtratsfraktion
Postanschrift: Rathaus, 80313 München
Besuchsanschrift: Rathaus, 80331 München
Tel.: 089-23 39 26 27, Fax: 089-23 32 45 99
E-Mail: spd-rathaus@muenchen.de
www.spd-rathaus-muenchen.de

MÜNCHEN SPD

1. Wäre die Umwandlung von Arbeitsgelegenheiten gegen Mehraufwandsentschädigung in Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante nach § 16d Satz 1 SGB II für die Landeshauptstadt München mit Einspareffekten verbunden, insbesondere bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung?

2. Wenn ja, können diese Einspareffekte ungefähr beziffert werden?

gez.
Brigitte Meier
Stadträtin

gez.
Andreas Lotte
Stadtrat

gez.
Dr. Constanze Söllner-Schaar
Stadträtin

Marian Offman

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus
80331 München

Anfrage
06.08.09

Erhebliche Verringerung der Regelleistung nach SGB II (Grundsicherung) durch neue Anrechnung der Warmwasserkosten

Die Kosten für Warmwasser sind im Gegensatz zu den Heizkosten in der Regelleistung eingerechnet. Deshalb müssen die Warmwasserkosten aus der Regelleistung finanziert werden, wohingegen die Kosten der Unterkunft von der ARGE oder dem Sozialamt bezahlt werden. Die Kosten der Unterkunft umfassen Nettomiete zuzüglich Betriebskosten und Heizkosten, aber nicht die Warmwasserkosten. Die Ermittlung der Warmwasserkosten erfolgte bislang pauschal und wurde mit einem Sechstel aus den Kosten für Heizung und Warmwasser angesetzt. In der Praxis wird die Bruttomiete einschließlich Warmwasserkosten an die Bedürftigen oder Vermieter überwiesen und die Warmwasserkosten von der Regelleistung abgezogen.

In Anlehnung an ein Urteil des Bundessozialgerichtes vom 27. Februar 2008 gelten neue Kriterien für die Ermittlung der Warmwasserkosten. In einem schwer nachvollziehbaren Merkblatt vom Januar 2009 wird den Leistungsbeziehern die Änderung der Berechnung nach Auslegung der ARGE dargestellt.

Die Berechnung soll in Anlehnung an das vorgenannte Urteil erfolgen und die ARGE kommt zu folgender Regelung: Werden die Warmwasserkosten über einen Warmwasserzähler abgerechnet, so sind vom Bedürftigen die tatsächlichen Warmwasserkosten aus der Regelleistung zu zahlen. Erfolgt die Abrechnung ohne Warmwasserzähler, so kommt der monatliche Regelleistungsanteil für Warmwasser in Abzug. Auch die ARGE räumt ein, dass bei einer Mehrzahl der Bedürftigen die Neuregelung zu einer Verminderung der ausgezahlten Regelleistung führt.

Ein repräsentatives Beispiel mag dieses erläutern. Eine allein erziehende Mutter mit Kind hat tatsächliche gemessene Warmwasserkosten von monatlich 62,50 € und diese werden von der Regelleistung abgezogen. Der monatliche Regelleistungsanteil für Warmwasser beträgt in diesem Fall 10,61 €. Ohne Warmwasserzähler würden von der Regelleistung 10 ,61 € abgezogen und nach der alten Regelung vielleicht 15 €.

CSU-Stadtratsfraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: marian@offman.org
Marian Offman; Nederlingerstr. 61; 80638 München

Die alte Regelung stellte natürlich darauf ab, durch die 1/6 - Variante die Warmwasserkosten abzufedern. Mit der neuen Regelung muss ein Großteil der Leistungsempfänger/innen mit einer erheblich gekürzten Regelleistung auskommen, weil nunmehr die gesamten Warmwasserkosten von der Regelleistung abgezogen werden.

In einem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales an die Bundesagentur werden in einer Tabelle bei einer Regelleistung von 359 € die Warmwasserkosten mit 6,79 € beziffert. Hinsichtlich einer Berücksichtigung der Warmwasserkosten nach Abrechnung des Vermieters wird in diesem Schreiben nicht Bezug genommen.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

1. Ist die strenge Handhabung, wie sie die ARGE in ihrem Merkblatt niedergelegt hat, tatsächlich so vom Bundessozialgericht gefordert?
2. Wie ist es mit dem Gleichheitssatz des Grundgesetzes vereinbar, dass Leistungsbezieher mit Warmwasserzähler oftmals weniger Regelleistung als Leistungsbezieher ohne Warmwasserzähler erhalten?
3. Gibt es für die Stadt Handlungsspielraum hinsichtlich des vorgenannten Urteils des Bundessozialgerichtes? Könnten zumindest die Festkosten für Warmwasser den Kosten für Unterkunft hinzugerechnet werden?
4. Wie wird das Urteil in anderen deutschen Großstädten, wie beispielsweise Berlin oder Hamburg, umgesetzt?
5. Ist dem Oberbürgermeister selbst das Merkblatt der ARGE zur Änderung der Berechnung des Warmwasseranteils nachvollziehbar? Kann die Stadt hier auf eine kundenfreundlichere Erläuterung Einfluss nehmen?

Marian Offman, Stadtrat

Richard Quaas

MITGLIED DES STADTRATS DER LANDESHAUPTSTADT MÜNCHEN

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus-Marienplatz
80331 München

Anfrage
06.08.09

Warum werden die dynamischen Fahrgastinformationen an Haltestellen der MVG nicht mehr weiter ausgebaut?

Als vor ein paar Jahren die ersten sog. „dynamischen Zuganzeigen“ im oberirdischen Liniennetz der MVG installiert wurden, war die Begeisterung in München über diese moderne Fahrgastinformation groß.
Nun wird in einer Anfragenbeantwortung vom 17.7.2009 von der MVG festgestellt, dass das Programm zur Errichtung solcher Fahrgastinformationsanlagen ausgelaufen ist und deshalb keine neuen Geräte mehr installiert werden. Offenbar wurden die bislang in Betrieb genommenen Geräte dieser „dynamischen Fahrgastinformation“ nur deshalb installiert, weil sie aus Mitteln des GVFG gefördert worden waren. Mit dem Auslaufen der Fördermittel hat die MVG den Ausbau der Anlagen offenbar sofort eingestellt, obwohl bei Haltestellen mit wichtigen Umsteigeverbindungen noch weiterer Bedarf vorhanden wäre.

Ich frage deshalb den Oberbürgermeister:

1. Wie viele Geräte zur „dynamischen Fahrgastinformation“ gibt es im oberirdischen Netz der MVG zurzeit?
2. Mit welchem Fördersatz wurde die Anschaffung und Installation dieser Geräte durch GVFG- oder andere staatliche Fördermittel gefördert und wie hoch war die Investitionssumme insgesamt?
3. Wann wurde das Programm zur Errichtung solcher Anlagen in München abgeschlossen?
4. Wäre ein weiterer Ausbau dieser Fahrgastinformationsanlagen auch aus Sicht der Stadt und der MVG wünschenswert und wenn ja, vorrangig an wie vielen weiteren Haltestellen?
5. Werden auf den neuen Straßenbahnlinien 23 und nach St. Emmeram dynamische Fahrgastinformationen errichtet?
6. Ist eine Finanzierung weiterer bzw. einzelner Anlagen im Bestandsnetz durch die MVG selbst bei Bedarfsfeststellung möglich und denkbar?
7. Ist eine Förderung solcher Anzeigegeräte durch staatliche Zuschüsse generell nicht mehr möglich oder sind zurzeit die „Fördertöpfe“ aufgebraucht?
8. Gibt es von Seiten der Stadt bzw. der MVG noch Anträge auf Förderung solcher Anlagen durch den Bund bzw. den Freistaat?

Richard Quaas, Stadtrat
stv. Fraktionsvorsitzender

CSU-Fraktion, Rathaus, Marienplatz 8; 80331 München; Tel.: 233 92650; Fax: 29 13 765;
email: rquaas@yahoo.de Tel.: dienstlich 210 140-53

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 06.08.2009

Anfrage

Wucherpreise für Tischreservierungen auf der Wiesn?

Die Tischreservierung für die Wiesnfestzelte ist generell kostenlos. Dafür müssen im Vorfeld jedoch pro reservierter Person Verzehrgutscheine eingekauft werden. Die jeweiligen Bedingungen werden von den Wirten unterschiedlich festgelegt. In der Regel sind die Verzehrgutscheine auf 2 Maß Bier und ein halbes Hendl ausgerichtet. Einige Festzelte verlangen jedoch für die Reservierung und die damit verbunden obligatorischen Verzehrgutscheine erheblich mehr. So muss z.B. bei einem Zelt für die Abendwiesn (ab 19 Uhr) 65€ pro Person bezahlt werden. Dies entspricht einem Konsum von 7Maß Bier oder einem Essen und 5 Maß Bier innerhalb von 4 Stunden!

Auch im Internet werden Reservierungen wieder zu stark überhöhten Preisen angeboten

Ich frage daher:

- Sind der Verwaltung die unterschiedlichen Regelungen für die Reservierung und die damit verbundenen Kosten für die obligatorischen Verzehrgutscheine bekannt?
- Muss die Reservierungspraxis bei der Bewerbung für die Wiesn dargestellt werden?
- Gibt es festgelegte finanzielle Obergrenzen für die obligatorischen Verzehrgutscheine?
- Wurde von Seiten des Tourismusamtes je der Versuch unternommen, eine möglichst einheitliche Handhabung der Reservierungspraxis der Festwirte anzugehen z.B. ein Hauptgericht und 2 Maß Bier?
- Gibt es die Möglichkeit, nicht ganz verbrauchte Verzehrgutscheine nach der Wiesn bei den Gaststätten der Wiesnwirte einzulösen oder muss der gesamte Gutschein bei dem Besuch auf der Wiesn verzehrt werden?

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de

- Ein weiterer Faktor sind die im Internet zu Wucherpreisen gehandelten Reservierungen. Gibt es Überlegungen, wie dieser Handel unterbunden werden kann? Sind diese Reservierungen gültig?

Initiative:
Lydia Dietrich
Stadträtin

Herrn
Oberbürgermeister
Christian Ude
Rathaus

München, den 06.08.2009

ANTRAG

Namensschilder für das Sicherheitspersonal auf der Wiesn

Das KVR wird gebeten, darauf hinzuwirken, dass das Sicherheitspersonal beim Oktoberfest in allen Zelten und sonstigen Bereichen Namensschilder trägt.

Begründung:

Das Sicherheitspersonal auf der Wiesn sollte unter dem Gesichtspunkt der Kundenfreundlichkeit und des Servicegedankens namentlich erkennbar sein.
Eine namentliche Kennzeichnung des Ordnerpersonals in den Zelten ist für die Gäste von Vorteil, da die Ordner namentlich angesprochen und bei einer Eskalation die betroffenen Personen klarer identifiziert werden können.
Die Namensschilder sollten deshalb auch gut lesbar sein und sichtbar angebracht werden.
Derzeit sind auf dem Oktoberfest die Sicherheitspersonen größtenteils mit Nummern versehen. Dies hat in den vergangenen Jahren dann zu Problemen geführt, wenn für Gäste eine Erkennbarkeit aufgrund dieser Kennzeichnung nicht möglich war.

Fraktion Die Grünen – rosa liste

Lydia Dietrich	Thomas Niederbühl
Stadträtin	Stadtrat

Die Grünen-rosa liste, Marienplatz 8, 80331 München, Tel. 089/233-92620, Fax 089/233-92 684
www.gruene-muenchen-stadtrat.de, gruene.rosaliste-fraktion@muenchen.de